

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 099/2016	
Beschlussvorlage			
Wirtschaftsförderung, Flächenmanagement und Stadtmarketing	öffentlich	☒	
Bennemann, Lothar	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Wirtschaftsförderungs- und Grundstücksausschuss	6	02.03.2016
Haupt- und Finanzausschuss	6.b	08.03.2016
Rat der Kreisstadt Mettmann		05.04.2016

Haushaltskonsolidierung Prüfauftrag Nr. 72 "Veräußerung von Gebäuden"

Finanzielle Auswirkungen Ja, ggf. Einnahmen

Kosten

Produkt 01.01.05 - Flächenmanagement

Haushaltsjahr 2016/2017

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Nach dem Ergebnis der Beratung.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU SPD Die Grünen FDP AfD UBWG PIRATEN/LINKE Fraktionsloses Mitglied Bürgermeister		

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung geprüft, welche städtischen Gebäude zum jetzigen Zeitpunkt für eine Veräußerung grundsätzlich zur Disposition stehen. Unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren (u.a. Folgenutzungen für andere Zwecke) wird vorgeschlagen, die Veräußerung folgender Objekte detailliert zu prüfen.

1. Grundstück Borner Weg 7

Die Gebäude und das Grundstück in einer Größe von insgesamt 7.976 m² wurden seinerzeit erworben, um dort ein Regenrückhalte- und Hochwasserbecken zu errichten. Dieses Erfordernis besteht zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr. Insoweit könnten die Gebäude- und Freiflächen unter Berücksichtigung etwa bestehender Miet- und Nutzungsverhältnisse und sonstiger vertraglicher Bindungen veräußert werden.

2. Wohnhäuser im Stadtwald 3 -5

Die Veräußerung der Häuser wurde in den vergangenen Jahren immer wieder erörtert. In der Vergangenheit ist der Gedanke einer Veräußerung insbesondere wegen der unmittelbaren Nähe zum Freibad (Lärmbelästigung) nicht weiter verfolgt worden. Dieser Umstand besteht nach wie vor, so dass eine Veräußerung wegen der möglichen Folgen (potentielle Einsprecher) kritisch gesehen wird.

3. Verkaufskiosk Neanderstraße 55

Auch die Veräußerung dieses derzeit leer stehenden Objektes wurde wiederholt erwogen. Ein Angebot am Markt ist bislang nicht erfolgt, da im Grundstück sämtliche Leitungen für die Lichtsignalanlagen verlegt sind und sich im Objekt der Schaltraum für die Anlagen befindet. Im Falle einer Veräußerung wären umfangreiche vertragliche Regelungen hinsichtlich der Sicherung der öffentlichen Nutzung zu treffen.

Der Bilanzwert für alle 3 Objekte beläuft sich auf ca. 700.000 €.

Die Verwaltung schlägt vor, das Für und Wider einer Veräußerung noch einmal abzuwägen und die Möglichkeiten der Vermarktung auch in Zusammenarbeit mit Maklern zu prüfen und danach über eine Veräußerung im Einzelfall zu entscheiden.